

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
DIE LINKE**

**Einsetzung eines staatlichen Controllingausschusses**

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 Bremische Landesverfassung einen staatlichen Controllingausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

Der Ausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen, Museumsstiftungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen wahr.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, dem staatlichen Controllingausschuss

1. die im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen aufgeführten unterjährigen Berichte spätestens zur letzten Sitzung in dem auf den Berichtszeitraum folgenden Quartal zu erstatten;
2. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Beteiligungsgesellschaften nach Abschnitt 7.8 des Handbuchs Beteiligungsmanagement zu berichten;
3. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes Bremen zu berichten;
4. quartalsweise über

- a) die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes und
  - b) das Controlling der Beteiligungsgesellschaften, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes zu berichten;
5. jährlich über
- a) die Beteiligungen (Beteiligungsbericht) und
  - b) den vorläufigen Jahresabschluss sowie die testierten Jahresabschlüsse der Museumsstiftungen zu berichten und
6. zur Wahrnehmung seiner Aufgaben weitere Erläuterungen und Berichte zur Verfügung zu stellen.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE